

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Geltungsbereich

1. Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Cyttec International Trading GmbH, Im Ebenfeld 3, 94513 Schönberg gelten ausschließlich für die gesamten, gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
2. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt und sind nur wirksam, sofern ihre Wirksamkeit ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist. Von unseren AGB abweichende Gegenbestätigungen lehnen wir bereits heute ausdrücklich ab. Nebenabreden sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.
3. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Zusicherungen zu geben, sofern sie nicht vom Wortlaut der schriftlichen Vereinbarungen bzw. Verträge und insbesondere dieser AGB gedeckt sind.

## II. Vertragsabschluss und Auftragsstornierung

1. Unsere Angebote sind soweit nicht anders angegeben freibleibend und unverbindlich.
2. Eventuelle mündliche Vereinbarungen und / oder Zusicherungen unsererseits werden erst durch unsere ausdrückliche schriftliche Bestätigung wirksam und rechtsverbindlich.
3. Jeder Auftrag unserer Kunden gilt als Angebot auf einen Vertragsschluss und ist insofern rechtsverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zu Stande.
4. Sämtliche in unseren Verkaufsdokumenten wie beispielsweise Prospekten, Katalogen, Anzeigen, Preislisten etc. enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, (technische) Daten sowie Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind stets unverbindlich und führen nicht zu einer Vereinbarung über eine bestimmte Eigenschaft bzw. Beschaffenheit der beworbenen Produkte, soweit sie durch uns nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden. Die Übernahme einer diesbezüglichen Garantie unsererseits wird ausdrücklich ausgeschlossen.
5. Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich zur Abnahme der von ihm bestellten Ware. Wir sind berechtigt, ihn einmalig unter Fristsetzung schriftlich zur Abnahme der Ware aufzufordern. Sofern der Kunde die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert oder sich zu unserem Abnahmeverlangen nicht äußert, sind wir berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
6. Fälle höherer Gewalt (beispielsweise Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen, Arbeitskämpfe, behördliche Maßnahmen, etc.) befreien uns von der Erfüllung unserer Leistungsverpflichtung, soweit sie uns an der Erbringung derselben hindert. Dies gilt auch, wenn wir uns zum Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt bereits im Verzug befunden und diesen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. In diesem Fall verpflichten wir uns, unserem Kunden im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, eine Anpassung unserer Leistungspflichten aus dem Vertragsverhältnis den veränderten und tatsächlich gegebenen Verhältnissen nach den Grundsätzen von Treu und Glauben (§ 242 BGB) anzupassen. Bei einer Dauer der aufgrund höherer Gewalt eingetretenen Verhinderung von länger als zwei Monaten ist jede Partei berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

### **III. Lieferung und Leistung, Gefahrenübergang und Rücksendung der Ware**

1. Vereinbarungen von Lieferterminen bedürfen der Schriftform. Sie sind grundsätzlich unverbindlich, soweit nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart worden ist. Verbindlich zugesagte Liefertermine setzen zuvor die vollständige Klärung aller technischen Einzelheiten des Auftrages voraus. Soweit seitens des Kunden Vorleistungen zu erbringen sind, müssen diese vorab frist- und fachgerecht erbracht worden sein.
2. Mit der Versendung der Ware bzw. ihrer Übergabe an einen Spediteur oder Frachtführer sowie der Abholung auf unserem Betriebsgelände geht die Gefahr auf den Kunden über. Die Wahl des Versandweges und -mittels sowie des Spediteurs bzw. Frachtführers obliegt ausschließlich uns. Soweit wir eine Transportversicherung abschließen ist hiermit jedoch ausdrücklich keine Übernahme der Gefahr verbunden.
3. Wir sind ausdrücklich zu Teillieferungen berechtigt, wenn und soweit der Kaufgegenstand teilbar ist und dem Kunden Teillieferungen zumutbar sind. Hierdurch anfallende zusätzliche Transport- bzw. Fracht- und Verpackungskosten tragen wir, sofern der Kunde nicht ausdrücklich Teillieferungen gewünscht hat. Jede Teillieferung gilt als selbstständige Leistung und kann auch als solche abgerechnet werden.
4. Versandkosten übernimmt generell der Kunde. Die Wahl der zum Transport geeigneten Transportverpackung (bleibt uns vorbehalten).
5. Bei Vertragsschlüssen, die ein Dauerschuldverhältnis mit fortlaufenden periodischen Warenlieferungen beinhalten, sind uns Abrufe für jeweils ungefähr gleichgroße Teilmengen aufzugeben, andernfalls sind wir berechtigt die Bestimmung der jeweils auszuliefernden Teilmengen nach billigem Ermessen vorzunehmen. Sollte eine maximale Liefermenge vereinbart worden sein und wird diese durch die Summe der einzelnen Abrufe überschritten, sind wir zur Lieferung der darüber hinausgehenden Menge berechtigt, aber nicht verpflichtet. Sollten wir diese Mehrmenge nicht liefern wollen oder können, werden wir den Kunden umgehend hierüber informieren. Wir sind auch ausdrücklich berechtigt, die Mehrmenge zu den zum Zeitpunkt der jeweiligen Lieferung tatsächlich gültigen Preisen zu berechnen. Sollte dieser Preis den vertraglich vereinbarten überschreiten, werden wir den Kunden hierüber vor Auslieferung der Ware unverzüglich informieren. Soweit der Kunde nicht binnen 24 Stunden nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung dem höheren Preis widerspricht sind wir berechtigt, die Mehrmenge zu diesem höheren Preis an den Kunden auszuliefern und zu berechnen. Der Kunde ist ausdrücklich auch in diesem Fall zur Abnahme der Mehrmenge verpflichtet. Sofern der Kunde die Ware nicht zum vereinbarten Termin abnimmt, können wir ihm hierzu eine angemessene Nachfrist setzen. Nach erfolgreichem Ablauf dieser Nachfrist sind wir berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches bleibt hiervon unberührt.
6. Wir sind ausdrücklich, bei Neukunden und im Falle wiederholten Zahlungsverzuges von Bestandskunden berechtigt, Vorkasse zu verlangen. Bei Auslandslieferungen sind wir generell zum Verlangen von Vorkasse berechtigt.

#### **IV. Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Alle Preise sind grundsätzlich Nettopreise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer sowie der Kosten für Verpackung und Transport, wobei letztgenannte auch als Pauschale erhoben werden können. Eventuelle Kosten des Zahlungsverkehrs sind prinzipiell durch den Kunden zu tragen. Die Einzelheiten sind den jeweiligen Angeboten zu entnehmen.
2. Zahlungen haben generell unmittelbar nach Warenerhalt ohne jeden Abzug zu erfolgen, sofern keine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen oder auf der jeweiligen Rechnung nichts anderes angegeben worden ist. Jede Zahlung hat grundsätzlich bargeldlos auf eines unserer auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Bankkonten zu erfolgen. Zahlungsanweisungen und Schecks werden nur nach entsprechender vorheriger schriftlicher Vereinbarung und lediglich erfüllungshalber angenommen.
3. Sofern der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Zahlungsverzug gerät sind wir berechtigt, Zinsen gemäß § 247, 288 BGB zu verlangen. Der Zinssatz beträgt 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz, soweit uns kein höherer Zinsschaden entstanden ist. Jede Mahnung wird mit einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von EUR 5,00 berechnet. Die Geltendmachung eines eventuellen darüber hinaus gehenden weiteren Schaden behalten wir uns ausdrücklich vor. Der Kunde ist berechtigt, uns einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.
4. Sofern der mit einer Zahlung länger als vier Wochen in Verzug ist, werden im Falle eines Dauerschuld- bzw. Lieferverhältnisses sämtliche uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Rechnungstellung oder auf eventuell mit ihm geschlossene Stundungs- und / oder Teilzahlungsvereinbarungen zur Zahlung fällig. Gleiches gilt für den Fall, dass sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtern haben. Wir sind in allen vorstehend geschilderten Fällen berechtigt, ausstehende Lieferungen nur noch gegen Vorkasse oder per Nachnahme auszuführen.

#### **V. Eigentumsvorbehalt**

1. Wir behalten uns bis zur Erfüllung unserer sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Kunden unser Eigentum an allen gelieferten Waren ausdrücklich vor. Hiervon sind insbesondere auch alle künftig entstehenden bzw. bedingten Forderungen betroffen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die von uns gelieferten und unter vorstehend beschriebenem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren nur unter Weitergabe des Eigentumsvorbehalts und ausschließlich im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Der Kunde tritt sämtliche sich aus der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ergebenden Forderung sowie sämtliche Sicherheiten, die der Kunde aus der Weiterveräußerung gegebenenfalls erhalten hat, an uns ab. Sowohl die abgetretenen Forderungen als auch die abgetretenen Sicherheiten dienen uns als weitere Sicherung in demselben Umfang wie die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware. Im Falle der Weiterveräußerung unter Eigentumsvorbehalt stehender Ware mit anderer, nicht von uns erworbener Ware durch den Kunden tritt dieser uns die Forderungen aus dieser Weiterveräußerung im Verhältnis des Netto-rechnungsbetrages der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zum Nettowert der nicht von uns verkauften Ware ab.

3. Der Kunde ist im Falle der Weiterveräußerung unabhängig vorstehend beschriebener Abtretung berechtigt, sich hieraus ergebende Forderungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung einzuziehen. Er verpflichtet sich jedoch, ihm gezahlte Beträge bis zur Höhe des Nettorechnungswertes der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware an uns abzuführen. Wir sind berechtigt, diese dem Kunden erteilte Einzugsermächtigung zu widerrufen, sofern uns Umstände bekannt werden, aus denen sich eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt wird, die unseren Zahlungsanspruch gefährdet, spätestens aber im Falle des Zahlungsverzuges sowie der Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden. Im Falle des Widerrufs der Einzugsermächtigung ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung seiner Forderungen an uns gegenüber seinen Abnehmern offen zu legen und uns die zur Einziehung unserer offenen Forderungen erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu übergeben. Der Kunde ist unter keinen Umständen zur weiteren Abtretung seiner Forderungen gegenüber seinen Kunden berechtigt.

4. Im Falle einer drohenden Pfändung bzw. Arrestierung von Ware, die unter unserem Eigentumsvorbehalt steht, durch Dritte hat der Kunde uns unverzüglich zu unterrichten. Zudem hat er den Dritten unverzüglich über den Eigentumsvorbehalt zu informieren.

5. Soweit der Kunde in Zahlungsverzug gerät sind wir berechtigt, die an ihn unter Eigentumsvorbehalt verkaufte Ware zurückzunehmen und zu diesem Zwecke gegebenenfalls seine Lagerräumlichkeiten bzw. seinen Betrieb zu betreten. Die Rücknahme der Ware ist ausdrücklich nicht als Rücktritt vom Vertrag zu verstehen. Der Kunde ist dazu verpflichtet, uns für Verschlechterungen oder zufälligen Untergang der zurückgenommenen Ware Wertersatz zu leisten.

## **VI. Gewährleistung und Haftung**

1. Der Kunde hat Ware und Verpackung unverzüglich nach ihrem Empfang zu untersuchen und uns eventuelle Mängel unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich äußerlich erkennbarer Transportschäden sowie im Fall der Falschliefereung oder bei einer unvollständigen Lieferung, auch gegebenenfalls hinsichtlich einzelner Komponenten der Ware. Mängel der Ware, die nicht sofort erkennbar sind, sind im Rahmen der Warenkontrolle unverzüglich, spätestens jedoch vierzehn Tage nach ihrem Erhalt, schriftlich anzuzeigen. Mängel die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb dieser Frist nicht zu Tage getreten sind, sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Auf § 377 HGB wird verwiesen.

2 Wir leisten für Mängelware nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen. Wählt der Kunde Schadenersatz anstatt der Leistung, so geltend die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffern 8. bis 10.

3. Bei nur unerheblichen Abweichungen von einer eventuell vereinbarten Beschaffenheit der gelieferten Ware oder nur bei unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit der gelieferten Ware bestehen keine Mängelansprüche.

4. Der Kunde verpflichtet sich, mangelhafte Ware auf unsere Kosten an uns zurückzusenden.

5. Die Gewährleistung ist sowohl für neue als auch gebrauchte Ware prinzipiell ausgeschlossen, wenn eine Kompensation unter Berücksichtigung der Gebräuche im Handelsverkehr erfolgt, ansonsten beschränkt sich die Mängelgewährleistung auf das Recht zum Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall beträgt die Gewährleistungsfrist für neue Ware drei Monate, für gebrauchte Ware ein Monat.

6. Wir übernehmen darüber hinaus ausdrücklich keine Gewähr für Schäden und Mängel, die aus einer unsachgemäßen Verwendung, Bedienung und Lagerung, nachlässigen oder fehlerhaften Pflege und Wartung durch Überbeanspruchung, Überspannung oder unsachgemäßer Reparatur durch einen nicht autorisierten Servicepartner entstehen. Mit der Ware versendete Betriebs- und / oder Wartungsanweisungen sind unbedingt zu beachten. Verschleißschäden unterliegen generell nicht der Mängelgewährleistung.

7. Wir behalten uns ausdrücklich eine Überprüfung der als mangelhaft zurück gesendeten Ware vor. Wird hierbei festgestellt, dass kein Mangel vorliegt, hat der Kunde die Überprüfungs- und Versandkosten zu tragen.

8. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen durch unsere gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir grundsätzlich nicht.

9. Die in vorstehend benannter Ziffer benannten Haftungsbeschränkungen betreffen ausdrücklich nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung sowie bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

10. Wir haften in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit unsererseits auch bei Verzögerungen der Leistung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch für unsere gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen. In allen anderen Fällen der Verzögerung der von uns geschuldeten Leistung wird unsere Haftung für den Schadenersatz neben und statt der Leistung auf fünf Prozent des Nettorechnungsbetrages des von der Verzögerung betroffenen Teils der Lieferung begrenzt. Sämtlich weiter gehenden Ansprüche des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vorstehende Begrenzung gilt ausdrücklich nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

11. Der Kunde ist berechtigt, Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen, soweit die Lieferung unmöglich geworden ist. In diesem Fall beschränkt sich der Anspruch des Kunden auf Schadenersatz anstatt der Erstattung der Leistung und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen jedoch auf fünf Prozent des Nettorechnungsbetrages desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht genutzt werden kann. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden wegen Unmöglichkeit der Lieferung sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vorstehende Beschränkungen gelten ausdrücklich nicht im Falle des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit sowie bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

## **VII. Datenschutz und Copyright**

1. Die vom Kunden übermittelten Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der uns im Rahmen des Vertragsverhältnisses übermittelten Aufträge verwendet. Alle Daten werden streng vertraulich behandelt und gegen den Zugriff unbefugter Dritter geschützt.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt von uns nur, sofern dies für die Auftragsabwicklung zwingend erforderlich ist (beispielsweise gegenüber Spediteur bzw. Frachtführer) bzw. wir hierzu aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind.

2. Alle in unseren Prospekten, Katalogen, Anzeigen und Preislisten dargestellten Logos einschließlich Fremdlogos, Bildern und Grafiken stehen in unserem Eigentum oder im Eigentum der entsprechenden Firma. Sie unterliegen dem Copyright der jeweiligen Lizenzgeber. In unserem Eigentum stehende Logos, Bilder und Grafiken dürfen nicht ohne unser ausdrücklich erklärtes Einverständnis kopiert oder anderweitig genutzt werden. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

### **VIII. Gerichtstand und anwendbares Recht**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden ausdrücklich keine Anwendung.

2. Erfüllungsort für unsere Leistung sowie für die Kaufpreiszahlung ist jeweils 94513 Schönberg.

3. Ausschließlicher Gerichtstand für alle Streitigkeiten aus dem mit dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnis ist unser Geschäftssitz und somit 94513 Schönberg. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt einer eventuellen Klageerhebung nicht bekannt ist. Wir können nach unserer Wahl den Kunden auch an seinem Gerichtsstand verklagen.

### **IX. Schlussbestimmungen**

1. Sollten einzelne Bestimmungen in diesen AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden oder eine Regelungslücke bestehen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2. An die Stelle der ganz oder teilweisen rechtsunwirksamen oder nichtigen Bestimmung oder der Regelungslücke tritt diejenige gesetzliche Regelung, die dem nach dem Gesamteindruck dieser AGB rechtlich und wirtschaftlich Gewollten am Nächsten kommt.

Schönberg, den 10.11.2011